

Merkblatt

Ganzjährige oder saisonale Freilandhaltung von Schafen

- **Witterungsschutz:**

Allen im Freien gehaltenen Schafen muss bei ungünstiger Wetterlage die Möglichkeit geboten werden, gleichzeitig einen geeigneten natürlichen oder künstlichen Witterungsschutz gegen die Hauptwindrichtung aufzusuchen (Platzbedarf für ein ausgewachsenes Schaf: ca. 0,5 m²). Bei anhaltenden hochsommerlichen Temperaturen mit intensiver Sonnenbestrahlung müssen die Tiere Schatten aufsuchen können. Bei anhaltender winterlicher Kälte, insbesondere in Verbindung mit Nässe und Wind müssen sich die Schafe an einen zumindest gegen Wind schützenden Ort zurückziehen können. Natürliche Schutzmöglichkeiten (z.B. dichte Hecken, Büsche und Bäume) müssen auch im Winter bei Schnee, Regen und Wind ihre Schutzfunktion erfüllen. Unbelaubte oder einzeln stehende Bäume reichen dazu nicht aus. Windschutz kann Schafen im Winter z.B. auch durch Windschutznetze oder Strohbällen geboten werden.

Das **Ablammen** von Schafen in der kalten Jahreszeit (15. November bis 15. März) hat in zumindest dreiseitig geschlossenen, sauberen, trockenen, eingestreuten und vor allem im Bodenbereich gegen Zugluft geschützten Ablammunterständen, deren Zugänge entgegengesetzt zur Hauptwindrichtung liegen, zu erfolgen.

- **Fütterung:**

Grundsätzlich sind Schafe entsprechend zuzufüttern, wenn der Standortaufwuchs, z.B. mit Ausklang der Vegetationsperiode keine ausreichende Futtergrundlage mehr darstellt. Dabei ist der insbesondere bei Kälte (Winterhalbjahr) und Leistung (z.B. säugende Müttern) erhöhte Energiebedarf der Tiere zu berücksichtigen.

- **Wasserversorgung:**

In der Regel müssen Schafe auch im Winter ständig Zugang zu Tränkwasser in ausreichender Menge und Qualität haben (Richtlinie: 1,5 – 4 Liter Wasser pro erwachsenes Tier und Tag, säugende Müttern bis 18 Liter). Ist dies in Ausnahmefällen (z.B. bei starkem Frost oder im Rahmen der Hüte- und Wanderschäferie) nicht möglich, sind die Tiere mindestens zweimal täglich bis zur Sättigung zu tränken. Schnee und Futterfeuchtigkeit sind kein Ersatz für Tränkwasser!

- **Schur:**

Alle Wollschafe, die in der kalten Jahreszeit im Freien gehalten werden sollen, sind jährlich im Zeitraum Mitte Mai bis Ende Juni zu scheren; Ausnahme: Lämmer im ersten Lebensjahr. Nicht zu den Wollschafen zählen lediglich einige wenige Haarschaffrassen wie z.B. das Kamerunschaf.

- **Klauenpflege:**

Die Klauen von Schafen sind regelmäßig, mindestens zweimal, besser dreimal im Jahr sowie bei Bedarf zu korrigieren. Bei Vorliegen von oder Verdacht auf eitrige Prozesse im Klauenbereich oder aufsteigende Infektionen mit Beteiligung von Gelenken ist tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Bei Ausbreitungstendenz von Klauenerkrankungen in der Herde besteht Verdacht auf „Moderhinke“, die in der

Regel einen Maßnahmenkomplex aus sachgerechter Klauenkorrektur, Klauenbädern und dem Einsatz eines Impfstoffes (durch den Tierarzt!) verlangt.

- **Parasitenprophylaxe:**

Im Freien gehaltene Schafe sind regelmäßig unter tierärztlicher Kontrolle und Beratung zu entwurmen. Besteht der Verdacht auf erhöhten Druck durch Innenparasiten (Magen-Darmwürmer, Lungenwürmer, Leberegel, Kokzidien) oder ungenügend wirksame Arzneimittel (Antiparasitika), sind diagnostische Verfahren (z.B. Kotuntersuchungen) mit gegebenenfalls anschließenden gezielten Behandlungen zu veranlassen.

- **Tierkontrolle:**

Das Befinden der Tiere ist mindestens einmal täglich, bei zu erwartenden Ablammungen mehrmals täglich durch direkte Inaugenscheinnahme von einer sachkundigen Person zu überprüfen. Mängel der Haltungsbedingungen sind unverzüglich zu beseitigen. Kranke oder verletzte Tiere sind je nach Ausmaß der Beeinträchtigung unverzüglich abzusondern, in geeignete Haltungseinrichtungen zu verbringen und/oder zu behandeln bzw. behandeln zu lassen. Ggf. ist frühzeitig ein praktizierender Tierarzt hinzuzuziehen.

Weitere Auskunft erteilt: Frau Dr. Brandt, 0281/207-7102